

# PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. FESTSETZUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

§ 9 Abs. 7 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG WA

ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

§ 4 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16, 19 BauNVO

0,2

GRUNDFLACHENZAHL

1

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND

**BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN** 

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVC

BAUGRENZE

NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULASSIG

FIRSTRICHTUNG

**VERKEHRSFLÄCHEN** 

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Nr. 25a BauGB





VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECK-BESTIMMUNG

**GRÜNFLÄCHEN** 

VERKEHRSBERUHIGTER BERFICH

STRASSENBEGRENZUNGSLINIF

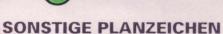


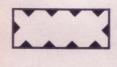


GRUNFLACHEN



KNICKSCHUTZSTREIFEN ZU PFLANZENDER BAUM





UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR BE-SONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUN-GEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZES

§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB

#### **BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN**

§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 92 LBO

SD

SATTELDACH

### II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN

KÜNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN IN AUSSICHT GENOMMENE ZUSCHNITTE DER BAUGRUNDSTUCKE

VORGESCHLAGENE STELLUNG DER BAUKÖRPER FLURSTUCKSBEZEICHNUNGEN

#### III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

VORHANDENE KNICK

§ 15b LNatSchG

# **TEIL B: TEXT**

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten auch für die 1. des Bebauungsplanes Nr. 52, soweit zutreffend.

Innerhalb des Geltungsbereiches ist die Baumschutzsatzung vom 26.05.93 der Gemeinde Timmendorfer Strand zu beachten.

Entworfen und aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Timmendorfer Strand durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin (Tel. 04521-7917-0)

# PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 sowie nach § 92 Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.06.1998 folgende Satzung über die 1. Anderung des Bebauungsplanes Nr. 52 nördlich der Bahnhofstraße, westlich der B 76, Flurstücke 193/65, 193766, 193/67, 193/68, 193/69, 193/70, 193/71, 193/48, 193/49, 193/50, 193/51, 193 52, 193/82 tlw. und 193/81 tlw., bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

### VERFAHRENSVERMERKE

- 1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.09.1997. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Teil Ostholstein Süd" am 10.12.97 erfolgt.
- 1b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 22.12.97 bis 09.01.98 durchgeführt worden.
- 1c) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.12.97 Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 1d) Die Gemeindevertretung hat am 05.03.98 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 1e) Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.04.98 bis zum 11.05.98 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 01.04.98 in den "Lübecker Nachrichten - Teil Ostholstein Süd" ortsüblich bekanntgemacht worden.
- 1f) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.06.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 1g) Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 25.06.98 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 25.06.98 gebilligt.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der vorstehenden Verfahrenswer 1g bestätigt.

Timmendorfer Strand, of. 7.1998

(Fandrey) - Bürgermeister -

2) Der katastermäßige Bestand am 1.12.97 sowie die geometrischen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt, Kasper

Eutin, + 6. JULI 1998

Reg. Verm. Direktor 3) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Tei ausgefertigt.

Timmendorfer Strand, 09.07.1998

Bürgermeister

4) Die Durchführung des Planverfahrens zum Bebauungsplan sowie die der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann einges kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.07.98 in den "Lübecker Nachrichten - Teil Ostholstein Süd" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrensund Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 3 GO) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 16.07.98 in Kraft getreten.

Timmendorfer Strand, 17.08, 1998

(Fandrey) Bürgermeister -

## **SATZUNG DER** GEMEINDE TIMMENDORFER STRAND ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES **BEBAUUNGSPLANES NR. 52**

nördlich der Bahnhofstraße, westlich der B 76, Flurstücke 193/65, 193766, 193/67, 193/68, 193/69, 193/70, 193/71, 193/48, 193/49, 193/50, 193/51, 193 52, 193/82 tlw. und 193/81 tlw.,

### ÜBERSICHTSPLAN M 1: 5.000

Stand: 25.06.98



